

919 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

Das vorliegende, am 21. Dezember 1971 unterzeichnete Abkommen bezieht sich auf die österreichischen und luxemburgischen Rechtsvorschriften über die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Pensionsversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Familienbeihilfen. Die vereinbarten Regelungen haben weitgehend die die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer der EWG regelnden Verordnungen 3 und 4 zum Vorbild, wie dies auch hinsichtlich des zwischen Österreich und Frankreich geschlossenen Abkommens über Soziale Sicherheit der Fall war. Die Durchführung des gegenständlichen Abkommens obliegt den autonomen österreichischen Versicherungsträgern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Feber 1973

T r a t t e r
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann